

Firma _____
Ansprechpartner (Name, Vorname) _____
Adresse _____
Telefon (inkl. Durchwahl) _____
E-Mail _____

1. Vertragsgegenstand

Zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Betrieb, beauftragt die oben genannte Firma, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt, die Firma WertSchöpfung, Hanna D´Souza, folgendes Angebot im Betrieb umzusetzen:

- Angebot zur Durchführung von _____ Einzelgesprächen pro Mitarbeiter
in einem Zeitraum von _____ Monaten, gültig ab _____.

Die Gespräche finden unter der Verschwiegenheitspflicht sowie anonym statt. Somit erhält der Auftraggeber weder Kenntnis von dem Mitarbeiter, welcher das Angebot in Anspruch nimmt, noch von dem Inhalt des Gesprächs. Nähere Informationen hierzu sind Punkt 5 „Schweigepflicht“ zu entnehmen.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich mit Angabe der Anzahl der Mitarbeiter, welche die Gespräche innerhalb des Abrechnungszeitraums in Anspruch genommen haben. WertSchöpfung verpflichtet sich, genau darüber Buch zu führen welcher Mitarbeiter wie oft zum Gespräch gekommen ist und wird keine Stunden über das festgelegte Budget hinaus abrechnen. Der betreffende Mitarbeiter wird durch WertSchöpfung bei jedem Gespräch über die noch vom Auftraggeber festgelegten und zur Verfügung stehenden Stunden in Kenntnis gesetzt.

2. Eingrenzung des Leistungsumfangs

Der Auftraggeber wurde darüber aufgeklärt, dass das Angebot von WertSchöpfung bei vorhandenen oder neu auftretenden psychischen Beschwerden beim Mitarbeiter, keine Untersuchung durch einen Arzt ersetzt. Der betreffende Mitarbeiter ist aufgefordert, selbständig einen Arzt zu konsultieren. Diesen Hinweis auf seine Eigenverantwortung erhält der Mitarbeiter ebenfalls schriftlich beim ersten Gespräch.

3. Honorar und Abrechnung

Der Auftraggeber zahlt für ein Einzelgespräch von

60 Minuten € _____ Euro Netto.

Nach Ablauf eines Monats werden alle im Vormonat stattgefundenen Gespräche unter den Voraussetzungen wie unter Punkt 1 „Vertragsgegenstand“ beschrieben, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. Ausfallhonorar

Fest vereinbarte Termine, die nicht in Anspruch genommen wurden, werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Diese Zahlungspflicht tritt nicht ein, wenn der Termin fristgerecht, d.h. mindestens 48 Std. vorher abgesagt wurde, oder wenn der Mitarbeiter ohne eigenes Verschulden, zum Beispiel im Fall einer Erkrankung gegen Vorlage einer Krankmeldung oder eines Unfalls, nicht erscheinen kann.

5. Schweigepflicht

Als Therapeut unterliege ich der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte,

Vertragsvereinbarung Einzelgespräche

familiäre Bezugspersonen oder sonstige dem Mitarbeiter bekannte Personen werde ich eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht vom Mitarbeiter erbitten.

6. Datenschutz

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist WertSchöpfung verpflichtet, darüber zu informieren, zu welchem Zwecke Daten erhoben, gespeichert oder weitergeleitet werden.

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist notwendig für eine bestmögliche und zielgerichtete Gesprächsführung. Hierzu werden die persönlichen Kontaktdaten des Mitarbeiters, Anamnesen, Verdachtsdiagnosen, Therapievorschläge und Gesprächsnotizen an einem für Dritte unzugänglichen Ort aufbewahrt. Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist WertSchöpfung verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Gespräche aufzubewahren.

In der Regel werden keine Daten an Dritte übermittelt, außer wie unter Punkt 5 „Schweigepflicht“ im Einzelfall beschrieben.

7. Einzelvereinbarung mit dem Mitarbeiter

Beim Erstgespräch erhält der Mitarbeiter folgende Informationen:

- Anzahl der vom Auftraggeber genehmigten Stunden und Zeitraum
- Über die unter Punkt 2 „Eingrenzung des Leistungsumfangs“ beschriebene Eigenverantwortung
- Erläuterung der unter Punkt 5 beschriebenen „Schweigepflicht“. Für den Fall, dass der Mitarbeiter WertSchöpfung der Schweigepflicht entbinden möchte, muss diese Absichtserklärung vom Mitarbeiter selbst und in von ihm unterzeichneter, schriftlicher Form für den von ihm bestimmten Zweck und Zeitraum vorliegen
- Den unter Punkt 6 „Datenschutz“ beschriebenen Umgang mit seinen persönlichen Daten.
- Die Verpflichtung, jedes in Anspruch genommene Gespräch mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

8. Vertragsdauer, Vertragsänderung und Kündigung

Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Zeitraum wie unter Punkt 1 „Vertragsgegenstand“ festgelegt, verlängert sich jeweils automatisch um denselben Zeitraum, sofern der Vertrag nicht vor Ablauf des Zeitraums mit einer Frist von 4 Wochen geändert oder gekündigt wird. Eine Vertragsänderung oder Vertragskündigung ist jeweils in schriftlicher Form durchzuführen.

9. Nebenvereinbarung

Nebenvereinbarungen sind jederzeit möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form und müssen von Auftraggeber sowie WertSchöpfung unterzeichnet sein.

, den

WertSchöpfung / Hanna D'Souza: Unterschrift

Auftraggeber: Name, Vornane

Auftraggeber: Position

Auftraggeber: Unterschrift

Anschrift/Kontakt

Mühlstraße 5a ** 78112 St. Georgen

ph: + 49 77 24 – 91 91 31

email: info@wertschopfung.me

Exemplar für:

Auftraggeber

WertSchöpfung